

Titel der Drucksache:

**Verbot der Verwendung von Heizstrahlern /  
 Heizpilzen**

Drucksache

**0083/15**

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	04.03.2015	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Verwendung von Heizpilzen und Heizstrahlern im Außenbereich zu untersagen.

17.02.2015, gez. i.A. Martin Kosny

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

#### Fristwahrung

Ja  Nein

#### Anlagenverzeichnis

#### Sachverhalt

Alljährlich können wir in unserer Stadt ein Szenario beobachten, welches uns zunehmend beschäftigt und ziemlich überdenkenswert erscheint - es ist der Einsatz von Heizstrahlern oder den sog. Heizpilzen im Freien. Der Unmut darüber regt sich nicht nur bei uns als Grüne Fraktion, sondern auch bei vielen Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt.

Hintergrund der Kritik ist die sehr schlechte Klimabilanz dieser Geräte, sowohl der gasbetriebenen als auch der elektrischen (solange sie nicht zu 100% mit Strom aus erneuerbaren Quellen betrieben werden). Zudem haben diese Geräte einen extrem schlechten Wirkungsgrad, d.h. die eingesetzte Energiemenge steht in keinem vernünftigen Verhältnis zur Wärmeausbeute, weil die Wärmeenergie permanent entweichen kann. Dieser Umstand führt zu einer unnötigen Ressourcenverschwendung und zu einer zusätzlichen Klimabelastung, die nicht zu rechtfertigen sind. Dieser kleine Komfortgewinn sollte vor dem Hintergrund der Klimaschutzbemühungen der Stadt Erfurt zu vernachlässigen sein.

Zudem lässt sich dieser kleine Komfortgewinn mit dem Laufenlassen des Motors beim stehenden Kfz vergleichen (zum Heizen oder Kühlen des Innenraums) - und hier ist diese Praxis gem. § 30 Abs. 1 StVo verboten.

Das Umweltbundesamt hat sich schon 2009 in einem entsprechenden Hintergrundpapier klar gegen die Nutzung von Heizstrahlern /Heizpilzen ausgesprochen (<http://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/publikation/long/3735.pdf>). Nach Ansicht des Umweltbundesamtes wäre sogar ein bundesweites Verbot europa- und verfassungsrechtlich möglich.

Die ersten Städte sind den Weg des Verbotes bereits gegangen, wenn auch mit unterschiedlichen Ansätzen und Ausprägungen. Darunter finden sich durchaus attraktive Städte wie München, Köln, Berlin oder Stuttgart. Es sind Städte, die einen gewissen touristischen Reiz besitzen, d.h. auf den Tourismus und auswärtige Gäste angewiesen sind, und sich trotzdem an dieses Verbot wagen. Es ist demnach davon auszugehen, dass ein Verbot nicht zu einem Attraktivitätsverlust Erfurts führen würde - vielmehr könnte ein entsprechendes Verbot die Klimaschutzbemühungen der Stadt unterstützen und die Ernsthaftigkeit der kommunalen Klimaschutzpolitik unterstreichen. In Verbindung mit der entsprechenden Kommunikation ist sogar von einer Attraktivitätssteigerung unserer Stadt auszugehen.

Um Benachteiligungen auszuschließen, sollte sich das Verbot auf das gesamte Stadtgebiet Erfurts beziehen und nicht zwischen privaten und öffentlichen Flächen unterscheiden. Schließlich sollten die Verwarnungsgelder nach Häufigkeit der Missachtung des Verbotes nach oben gestaffelt werden.

Vor dem Hintergrund des Klimawandels und des hohen CO<sub>2</sub>-Ausstoßes, der mit der Beheizung öffentlicher Außenflächen verbunden ist, und vor dem Hintergrund der Klimapolitik in Erfurt wäre ein Verbot des Einsatzes klimaschädlicher Heizpilze bzw. Heizstrahler sehr zeitgemäß und ein mutiges Zeichen für einen verhältnismäßigen Einsatz von Energie und von Ressourcen.